

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 10.12.2018

Drucksache Nr. 117/2018 öffentlich

## **Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017**

**Anlagen: Keine**  
**Gäste: Keine**

---

### **Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zur Haushaltswirtschaft, die analog für die Landkreise anzuwenden sind, hat der Kreistag die Jahresrechnung auf der Basis der Ergebnisse der örtlichen Prüfung durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt festzustellen.

Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse der abschließenden Prüfung des Zahlenwerkes der Jahresrechnung zusammen und gibt zudem einen Überblick über die wesentlichen Prüfungstätigkeiten des Amtes im Jahr 2017.

Mit dem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung 2017 abgeschlossen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 ist den Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 03.12.2018 zugeleitet worden.

Auf die entsprechende Drucksache Nr. **116/2018** wird verwiesen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Prüfung basiert neben den gesetzlichen Vorgaben auf einem Prüfungsplan, der vorab mit der Verwaltungsleitung besprochen und auch abhängig von aktuellen Entwicklungen möglichst umgesetzt wird. Die Prüfung erfolgt durchgängig im Jahresverlauf und schließt, den gesetzlichen Vorgaben folgend, mit der Prüfung und Beurteilung des vorgelegten Zahlenwerkes der Jahresrechnung ab.

Wesentlichere Anstände finanzieller oder sonstiger Art sind nach den Vorschriften im Schlussbericht anzusprechen und ggf. auch den Gremien vorzutragen.

Es waren aber bei der Prüfung für 2017 keine solchen wesentlicheren Mängel festzustellen, die ggf. über das erfolgte Maß hinaus im Schlussbericht hätten festgehalten werden müssen oder über die im Gremium speziell zu berichten wäre.

Es wurden zwar wiederum verschiedene Anstände unterschiedlicher Art vorgefunden. In finanzieller Hinsicht waren hier als Maximum Höchstbeträge in vierstelliger Höhe festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen und nicht zu unterschätzen, dass durch in ausgabeträchtigen Bereichen begleitend erfolgende Prüfungen bereits frühzeitig Missstände erkannt und bereinigt werden können und so die Gefahr der Entstehung, aber auch die Möglichkeit der Entdeckung hoher „Schadensbeträge“ geringer ist.

Alle Ergebnisse wurden mit den Fachbereichen erörtert und über bedeutendere Feststellungen auch die Dezernats- oder die Behördenleitung angemessen informiert.

Soweit Feststellungen zu treffen waren, konnten diese zwischenzeitlich großteils ausgeräumt werden. Die Erledigung offener Anstände wird regelmäßig und bis zum Abschluss überwacht. Dies gilt auch für eine eventuelle Einschaltung der Eigenschaftsversicherung.

Nach unseren Prüfungsergebnissen kann der Verwaltung bescheinigt werden, die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung obliegenden rechtlichen und vertraglichen Pflichten im Wesentlichen beachtet zu haben.

Das sehr gute Wirtschaftsjahr hat die Einhaltung gesetzlich geforderter Finanzvorgaben (z.B. Mindestzuführungsrate, Mindestrücklage) problemlos ermöglicht.

Auch war die Liquidität nahezu ganzjährig ohne Kassenkredite gesichert.

Trotz hoher Geldanlagebeträge waren allerdings angesichts der Situation auf dem Finanzsektor kaum Erträge zu erzielen. Ziel der Verwaltung war daher auch, Negativzinsen möglichst gering zu halten.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind insgesamt beachtet.

Der Landkreis kann auch die gesetzliche Vorgabe der stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung auf der Basis dieses Wirtschaftsjahres und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse weiterhin gut erfüllen.

Dazu verhelfen auch die weiterhin positiven Rechnungsergebnisse, der Abbau der Verschuldung und die frei verfügbaren Rücklagemittel.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit bittet die Verwaltung den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

